



- A PLANZEICHEN**
- 1.0 EINTRAGUNGSSYSTEMATIK**
Das Planungsrecht ist mittels Zeichnung, Schrift und Text eintragen. Die einem Ratsbeschluss bzw. Verfahrensschritt zuzurechnenden Eintragungen sind in einer Farbe nachgewiesen.
- 2.0 RECHTSGRUNDLAGEN**
siehe unten laufende Nr. 37.0
- 3.0 BESTANDSPLAN**
Der in Schwarz eingetragene Bestand (Kataster u. Topographie) ist entsprechend dem ALKIS-Signalkatalog NRW gemäß der Geoinformationsverordnung dargestellt.
- 4.0 ERLÄUTERUNGEN VON PLANZEICHEN**
Fußnoten an Symbolen oder Abkürzungen in der Zeichnung weisen auf textliche Eintragungen (P-Abkürzungen, Hinweise, nachträgliche Übernahmen) hin. Verneinungen in der Lage und Höhe sind mittels festgelegt.
- Das Maß gilt nur an der im Plan angegebenen Stelle
 - Zwei Linien verlaufen rechtwinklig zueinander
 - Kreisbogen mit einem Radius z. B. R=60
 - Klothoide mit einem Parameter z. B. A=50
 - Eine planungsspezifische Linie fällt mit einer anderen zusammen. Die Begrenzung (nicht legiert) ist mit einem Pfeil gekennzeichnet.
 - vermessungstechnische Bezugslinie (z. B. Straßennachse)
 - Wechselpunkt zwischen Baulinie und Baugrenze, soweit dieser auf einem geometrischen Element liegt (Gerade, Kreis usw.)
- 4.01 Abgrenzung der Baugebiete von den Flächen, für die eine andere Nutzung festgesetzt ist**
- 4.01.1 Art und Maß der baulichen Nutzung (§9(1) BauGB)**
- WS Kleinsiedlungsgebiet (§2 BauNVO)
 - WR Reines Wohngebiet (§3 BauNVO)
 - WA Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)
 - WB Besonderes Wohngebiet (§4a BauNVO)
 - MD Dorfgebiet (§5 BauNVO)
 - MI Mischgebiet (§6 BauNVO)
 - MK Kerngebiet (§7 BauNVO)
 - GE Gewerbegebiet (§8 BauNVO)
 - GI Industriegebiet (§9 BauNVO)
 - SO Sondergebiet
- Zahl der Vollgeschosse
- III - als Höchstgrenze (§5(164), 20(1) BauNVO)
 - III-V - als Mindest- und Höchstmaß (§5(164), 20(1) BauNVO)
 - V - zwingend (§5(164), 20(1) BauNVO)
 - 0,4 Grundflächenzahl (§19 BauNVO)
 - 0,7 Geschossflächenzahl (§20 BauNVO)
 - 0,0 Baumannzahl (§21 BauNVO)
 - Ausweitungsbereich, die Eintragungen gelten für das gesamte Baugebiet.
- 4.01.2 Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen, Stellung der baulichen Anlagen (§9(1)2 BauGB)**
- o offene Bauweise (§22(2) BauNVO)
 - o nur Einzelhäuser zulässig (§22(2) BauNVO)
 - o nur Doppelhäuser zulässig (§22(2) BauNVO)
 - o nur Hausgruppen zulässig (§22(2) BauNVO)
 - o nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig (§22(2) BauNVO)
 - o nur Doppelhäuser u. Hausgruppen zulässig (§22(2) BauNVO)
 - o geschlossene Bauweise (§22(3) BauNVO)
 - o abweichende Bauweise (§22(4) BauNVO) (siehe auch textliche Festsetzungen)
- Überbaubare Grundstücksfläche, bestimmt durch**
- o die Festsetzungen (z. B. III, III) gelten nur für die durch die Baugrenzen (Linien) bestimmten Flächen
- 4.01.3 Dachformen und Dachneigungen**
- FD Flachdach, PD Pultdach, SD Satteldach, WD Walmdach, MaD Mansarddach, TD Trapezdach, 45° Dachneigung, PD(>=15°), FD(<=15°)
- 4.02 Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§9(1)4 und 22 BauGB)**
- U Unterirdisch, Ga Garagen, St Stellplätze, TGA Tiefgarage, Gg Gemeinschaftsgaragen, GSt Gemeinschaftsstellplätze
- 4.03 Fläche für den Gemeinbedarf (§9(1)5 BauGB)**
- Anlagen und Einrichtungen für soziale Zwecke
 - Anlagen und Einrichtungen für gesundheitl. Zwecke
 - Anlagen für kulturelle Zwecke
 - Bildungs- und Forschungseinrichtungen
 - Kirchen, Anlagen u. Einrichtungen f. kirchl. Zwecke
 - Anlagen und Einrichtungen für öffentl. Verwaltung
 - Feuerwehr
 - Schutzbauten, Kasse
 - Post
- 4.04 Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind sowie die von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen (§9(1)10 und 24 BauGB)**
- 4.05 Verkehrsflächen (§9(1)11 BauGB)**
- Straßenbegrenzungslinie
 - Einfahrt
 - F Fußweg
 - Einfahrtbereich
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 - Öffentlicher Parkplatz
 - Verkehrsberuhigter Bereich
 - Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- Fall eine Baugrenze (-linie) mit einer Straßenbegrenzungslinie zusammen, so wird die Signatur der Baugrenze (-linie) in der Stärke der Straßenbegrenzungslinie verwendet.
- 4.06 Versorgungsflächen sowie die Flächen für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§9(1)12 und 14 BauGB)**
- Elektrizität
 - Gas
 - Ferwärme
 - Wasser
 - Abfall
 - Abwasser
 - Abtragung
- 4.07 Die Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen (§9(1)13 BauGB)**
- unterirdisch vorhanden
 - oberirdisch vorhanden
- E Elektrizität, S Schutzwasser, R Regenwasser, M Mischwasser, O Fernöl, F Ferwärme, G Gas, W Wasser, P Postkabel
- Fieberführung
 - Regenwasser-, Schmutzwasser- oder Mischwasserkanäle sind hinweislich eingetragen.
- 4.08 Grünflächen (§9(1)15 BauGB)**
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Parkanlage
 - Sportplatz
 - Friedhof
 - Spielplatz mit Spielbereichsangebots A, B oder C gem. Nr. 2.11-2.13 R. Entf. d. M.V. 31.07.1974 (M. 01.01.2003) (M. 03/03)
 - Dauerkeimgarten
 - Badepark
 - Zeitplatz
- 4.09 Wasserflächen**
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§9(1)16 BauGB)
- 4.10 Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen (§9(1)17 BauGB)**
- 4.11 Flächen für die Landwirtschaft (§9(1)18a BauGB)**
- 4.12 Flächen für den Wald (§9(1)18b BauGB)**
- 4.13 Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§9(1)24 BauGB)**
- 4.14 Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§9(1)24 BauGB)**
- 4.15 Umgrenzung von Flächen für Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9(1)25a BauGB)**
- Baum
- 4.16 Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9(1)25b BauGB)**
- Baum
- 4.17 Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für die Erhaltung sowie für Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9(1)25a BauGB)**
- Baum
- 4.18 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind (§9(1)26 BauGB)**
- Aufschüttung
 - Abgrabung
 - Stützmauer
- 4.19 Festlegung der Höhenlage**
- Höhenlage gemessen in Metern, Höhenangaben beziehen sich auf Normalhöhen (NN).
TH Trauthöhe, FH Festschicht, OK Oberkante, UK Unterkante, EH Erdgeschuldbodenhöhe, max. Maximalwert, mind. Minimalwert, LH Lichthöhe, GH Gebäudelichte
- 4.20 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§9(7) BauGB)**
- 5.0 KENNZEICHNUNGEN (§9(5) BauGB)**
- Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind (§9(5)1 BauGB)
 - Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§9(5)2 BauGB)
- Im Zuge von Baumaßnahmen anfallender natürlicher, nicht verunreinigter Bodenaushub ist möglichst im Bereich des Bebauungsplanbereiches wieder zu verwerten. Sollten bei Bodenbewegungen nicht natürliche Böden bzw. Auffüllmaterial (Bauschutt, Hausmüll etc.) oder verunreinigter Boden vorgefunden werden, so ist das Ressort Umweltschutz (z. 106-23) zu benachrichtigen.
- 6.0 NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§9(6) BauGB)**
- Umgrenzung von Flächen nach Naturschutzrecht
 - Naturschutzgebiet
 - Naturschutzdenkmal
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Flächen für Bahnanlagen
 - Schutzbauten, Kasse
 - Post
- Die Art- und Beschränkungszone gem. §9 Fernstraßengesetz (FSrG) oder §24 Straßen- und Weggesetz (StWG NW) sind nachträglich übernehmen (§9(6) BauGB).
Die Orts- und Verkehrsplanung (StVG NW) sind nachträglich übernehmen (§9(6) BauGB).
Die nachträglichen Übernahmen sind nachträglich übernehmen (§9(6) BauGB).
- Umgrenzung von Gesamtanlagen Denkmalschutz
Die im Plan eingetragenen Baudenkmale unterliegen den Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes NW (nachrichtl. Übernahme) (§9(6) BauGB).
Die Denkmalschutz unterliegen (§9(6) BauGB).
- Denkmal, Einzelanlage (bewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§9(6) BauGB)

Satzungsbeschluss

1. Änderung Deckblatt A

654

Planteil 1

Die Planunterlagen i. S. d. §1 PlanZV hat den Stand vom März 2016	Die neuen Eintragungen entsprechen dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 654, zuletzt bekanntgemacht am 05.11.1998	Entworfen im August 2016	Die städtebauliche Planung ist gemäß §2 PlanZV festgelegt.	Der Ausschuss Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen (ASWaWBa) hat am 17.04.2016 für diesen Plan Nr. 654 zum 1. Änderungsverfahren die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und die Offenlegung (§3(2) BauGB) beschlossen.	Der Rat der Stadt hat am 20.02.2017 für diesen Plan Nr. 654 den Satzungsbeschluss (§10(1) BauGB) gefasst.	Stadtbote Nr. vom 20.02.2017 ist dem Rat der Stadt am 20.02.2017 bekanntgemacht worden (§10(1) BauGB). Der O.B. hat am 20.02.2017 für diesen Plan Nr. 654 den Satzungsbeschluss, Katasteramt und Geodaten Wuppertal, den 22.09.2016
Der Oberbürgermeister Ressort Vermessung, Katasteramt und Geodaten Wuppertal, den 22.09.2016 I.A. gez. Wanzke Ressortleiter	Der Oberbürgermeister Ressort Vermessung, Katasteramt und Geodaten Wuppertal, den 22.09.2016 I.A. gez. Wanzke Ressortleiter	Der Oberbürgermeister Ressort Bauen und Wohnen Wuppertal, den 22.09.2016 I.A. gez. Jochen Braun Ressortleiter	Der Oberbürgermeister Ressort Bauen und Wohnen Wuppertal, den 22.09.2016 I.A. gez. Wanzke Ressortleiter	Der Ausschuss Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen (ASWaWBa) hat am 09.09.2016 für diesen Plan Nr. 654 zum 1. Änderungsverfahren die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und die Offenlegung (§3(2) BauGB) beschlossen.	Der Rat der Stadt hat am 20.02.2017 für diesen Plan Nr. 654 den Satzungsbeschluss (§10(1) BauGB) gefasst.	Stadtbote Nr. vom 20.02.2017 ist dem Rat der Stadt am 20.02.2017 bekanntgemacht worden (§10(1) BauGB). Der O.B. hat am 20.02.2017 für diesen Plan Nr. 654 den Satzungsbeschluss, Katasteramt und Geodaten Wuppertal, den 22.09.2016
				Der Ausschuss Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen (ASWaWBa) hat am 11.04.2016 für diesen Plan Nr. 654 zum 1. Änderungsverfahren die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und die Offenlegung (§3(2) BauGB) beschlossen.	Der Rat der Stadt hat am 20.02.2017 für diesen Plan Nr. 654 den Satzungsbeschluss (§10(1) BauGB) gefasst.	Stadtbote Nr. vom 20.02.2017 ist dem Rat der Stadt am 20.02.2017 bekanntgemacht worden (§10(1) BauGB). Der O.B. hat am 20.02.2017 für diesen Plan Nr. 654 den Satzungsbeschluss, Katasteramt und Geodaten Wuppertal, den 22.09.2016
				Der Ausschuss Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen (ASWaWBa) hat am 11.04.2016 für diesen Plan Nr. 654 zum 1. Änderungsverfahren die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und die Offenlegung (§3(2) BauGB) beschlossen.	Der Rat der Stadt hat am 20.02.2017 für diesen Plan Nr. 654 den Satzungsbeschluss (§10(1) BauGB) gefasst.	Stadtbote Nr. vom 20.02.2017 ist dem Rat der Stadt am 20.02.2017 bekanntgemacht worden (§10(1) BauGB). Der O.B. hat am 20.02.2017 für diesen Plan Nr. 654 den Satzungsbeschluss, Katasteramt und Geodaten Wuppertal, den 22.09.2016
				Der Ausschuss Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen (ASWaWBa) hat am 11.04.2016 für diesen Plan Nr. 654 zum 1. Änderungsverfahren die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und die Offenlegung (§3(2) BauGB) beschlossen.	Der Rat der Stadt hat am 20.02.2017 für diesen Plan Nr. 654 den Satzungsbeschluss (§10(1) BauGB) gefasst.	Stadtbote Nr. vom 20.02.2017 ist dem Rat der Stadt am 20.02.2017 bekanntgemacht worden (§10(1) BauGB). Der O.B. hat am 20.02.2017 für diesen Plan Nr. 654 den Satzungsbeschluss, Katasteramt und Geodaten Wuppertal, den 22.09.2016
				Der Ausschuss Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen (ASWaWBa) hat am 11.04.2016 für diesen Plan Nr. 654 zum 1. Änderungsverfahren die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und die Offenlegung (§3(2) BauGB) beschlossen.	Der Rat der Stadt hat am 20.02.2017 für diesen Plan Nr. 654 den Satzungsbeschluss (§10(1) BauGB) gefasst.	Stadtbote Nr. vom 20.02.2017 ist dem Rat der Stadt am 20.02.2017 bekanntgemacht worden (§10(1) BauGB). Der O.B. hat am 20.02.2017 für diesen Plan Nr. 654 den Satzungsbeschluss, Katasteramt und Geodaten Wuppertal, den 22.09.2016

Maßstab: 1 : 500	ParameterEinstellung: UTM Maßstabsreduktion: 0,9996 Maßstabsreduktion vor Ort: 0,99974558 Streckenreduktion: -2,3 cm auf 100 m mittlerer Rechtswert: 368,011 km Erdradius: 6383 km mittlere ellip. Höhe: 250,0 m
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte/ Stadtgrundkarte	Lage im Stadtplan: 36780 / 36880 36779 / 36879
Lagefestpunktfeld: ETRS 89 / UTM Höhenfestpunktfeld: NNH-Höhen	
Otto-Hausmann-Ring	
Bebauungsplan 654 Teil 1	
Dieser Plan besteht aus 4 Planteilen	